

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Foto: R. Preis

Foto: R. Preis

Anzeigen

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter **aponet.de** abgerufen werden.

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
Di. 8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

5./6. Januar 2020	Frau Dr. Brauner Dessau-Roßlau, Luchstr. 26 Tel.: 034901 82219
12./13. Januar 2020	Herr ZA F. Happrich Dessau-Roßlau, Nordstr. 14 Tel.: 034901 82294

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelndorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. (Neu) 0173 3858479 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH
Mo. - Fr. 7.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 18.00 Uhr
So. 10.00 - 15.00 Uhr
Tel.: 034903 407914

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr
Friederikenstraße 906869 Coswig (Anhalt)
Tel./Fax.: 034903 59848
Mobil: 0177 7265339
E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 6229306869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 16. Januar 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 3. Januar 2020

Spruch der Woche

„Wer sich darauf versteht,
 das Leben zu genießen,
 muss keine Reichtümer anhäufen.“

Unbekannt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- 2. Änderung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Coswig (Anhalt) Wasserversorgungssatzung -WVS - Seite 3
- Bekanntmachung
 - 1. ergänzendes Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Straßenbauvorhaben „B 2 - Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsbereich“ in den Gemarkungen Wittenberg, Thießen, Euper und Serno im Landkreis Wittenberg Seite 4

2. Änderung der Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Coswig (Anhalt)

Wasserversorgungssatzung - WVS -

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), der §§ 70 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. § 2 [Grundstücksbegriff, Anschlussnehmer, Wasserabnehmer] wird wie folgt geändert:
 - a) In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Nachsatz angefügt:
 „In Fällen, in denen ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer nicht verzeichnet ist, gilt die zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.“
 - b) In § 2 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Nachsatz angefügt:
 „Mehrere Berechtigte haften als Gesamtschuldner.“
2. § 3 [Anschluss und Benutzungsrecht] wird wie folgt geändert:
 In § 3 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Nachsatz angefügt:
 „..., sofern sich der Grundstückseigentümer vorab schriftlich verpflichtet, die entstehenden Bau- und Folgekosten gegenüber der Stadt zu übernehmen. Er hat auf Verlangen dafür Sicherheit zu leisten und einen angemessenen Vorschuss zu zahlen.“
3. § 4 [Anschlusszwang] wird wie folgt geändert:
 - a) In § 4 Satz 1 wird das Wort „Wasser“ durch das Wort „Trinkwasser“ ersetzt.
 - b) § 4 Abs. 2 wird gestrichen und als § 5 „Befreiung vom Anschlusszwang“ mit folgendem Wortlaut ersetzt:
 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 „Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Ausspruch des Anschluss- und Benutzungzwanges bei dem Versorger einzureichen.“

Am § 5 Satz 2 wird folgender Nachsatz angefügt:
 „Die entstehenden Kosten, Aufwendungen und Auslagen sind vom Antragssteller zu erstatten. Die Befreiung vom Anschlusszwang setzt die Befreiung der Stadt von der Versorgungspflicht nach § 70 WG LSA voraus.“

4. § 5 [Benutzungzwang] wird wie folgt geändert:
 - a) Der § 5 wird § 6 [Benutzungzwang].
 - b) § 5 Absatz 2 wird gestrichen und als § 7 [Befreiung vom Benutzungzwang] fortgeführt.
5. § 6 [Art der Versorgung] wird wie folgt geändert:
 Der § 6 wird § 8 [Art der Versorgung].
6. § 7 [Befreiung vom Benutzungzwang] wird wie folgt eingefügt:
 - a) vormals § 5 Abs. 2 wird als § 7 aufgenommen
 - b) Im § 7 wird nach Satz 1 folgender Nachsatz angefügt:
 „Die Befreiung vom Benutzungzwang setzt die Befreiung der Stadt von der Versorgungspflicht nach § 70 WG LSA voraus. Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen.“
7. § 7 [Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen] wird wie folgt geändert:
 Der § 7 wird § 9 [Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen].
 Im § 9 Abs. 3 Nr. 1 werden die Worte „die Stadt“ durch die Worte „der Versorger“ ersetzt.
8. § 8 [Verwendung des Wassers] wird wie folgt geändert:
 Der § 8 wird § 10 [Verwendung des Wassers].
9. § 9 [Unterbrechung des Wasserbezugs] wird wie folgt geändert:
 Der § 9 wird § 11 [Unterbrechung des Wasserbezugs].
10. § 10 [Einstellung der Versorgung] wird wie folgt geändert:
 Der § 10 wird § 12 [Einstellung der Versorgung].
11. § 11 [Grundstücksbenutzung] wird wie folgt geändert:
 Der § 11 wird § 13 [Grundstücksbenutzung].
 Im § 13 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „der Stadt“ durch die Worte „des Versorgers“ ersetzt.
12. § 12 [Zutrittsrecht] wird wie folgt geändert:
 Der § 12 wird § 14 [Zutrittsrecht].
13. § 13 [Anschlussantrag] wird wie folgt geändert:
 Der § 13 wird § 15 [Anschlussantrag].
14. § 14 [Haus- und Grundstücksanschlüsse] wird wie folgt geändert:
 Der § 14 wird § 16 [Haus- und Grundstücksanschlüsse].
 Im § 16 Abs. 5 Satz 4 werden die Worte „der Stadt“ durch die Worte „dem Versorger“ ersetzt.

15. § 15 [Anlage des Anschlussnehmers] wird wie folgt geändert:
Der § 15 wird § 17 [Anlage des Anschlussnehmers].
16. § 16 [Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers] wird wie folgt geändert:
Der § 16 wird § 18 [Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers].
17. § 17 [Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers] wird wie folgt geändert:
Der § 17 wird § 19 [Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers].
18. § 18 [Technische Anschlussbedingungen] wird wie folgt geändert:
Der § 18 wird § 20 [Technische Anschlussbedingungen].
19. § 19 [Messung] wird wie folgt geändert:
Der § 19 wird § 21 [Messung].
20. § 20 [Nachprüfung von Messeinrichtungen] wird wie folgt geändert:
Der § 20 wird § 22 [Nachprüfung von Messeinrichtungen].
21. § 21 [Ablesung] wird wie folgt geändert:
Der § 21 wird § 23 [Ablesung].
22. § 22 [Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze] wird wie folgt geändert:
Der § 22 wird § 24 [Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze].
23. § 25 wird wie folgt eingefügt:
§ 25
Standrohre
(1) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten entnommen werden, sind hierfür Hydranten-standrohre des Versorgers mit Wasserzählern zu verwenden. Für die Entnahme aus öffentlichen Hydranten ist eine Genehmigung erforderlich.
(2) Standrohre mit geeichten Messeinrichtungen zur Abgabe von Trinkwasser oder für andere vorübergehende Zwecke können im beschränkten Umfang nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen befristete an den Antragsteller vermietet werden. Der Mieter von Standrohren haftet für Verlust und Beschädigungen aller Art, sowohl für Beschädigungen am Mietgegenstand als auch für Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten der Stadt oder Dritten entstehen. Dies gilt auch für Verkeimungen und Verunreinigungen des Leitungsnetzes durch unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres.
24. § 23 [Anzeigepflichten] wird wie folgt geändert:
Der § 23 wird § 26 [Anzeigepflichten].
25. § 24 [Ordnungswidrigkeiten] wird wie folgt geändert:
Der § 24 wird § 27 [Ordnungswidrigkeiten].
Im § 27 Abs. 1 sind die Worte „§ 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung“ durch die Worte „§ 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 2 ist der „§ 5“ durch „§ 6“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 3 ist der „§ 8“ durch „§ 10“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 4 ist der „§ 8“ durch „§ 10“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 5 ist der „§ 14“ durch „§ 16“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 6 ist der „§ 15“ durch „§ 17“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 7 ist der „§ 15“ durch „§ 17“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 8 ist der „§ 15“ durch „§ 17“ zu ersetzen.
Im § 27 Abs. 1 Nr. 9 ist der „§ 19“ durch „§ 21“ zu ersetzen.
26. § 25 [Haftung bei Versorgungsstörungen] wird wie folgt geändert:
Der § 25 wird § 28 [Haftung bei Versorgungsstörungen].
Im § 28 Abs. 4 Satz 1 ist der „§ 8“ durch „§ 10“ zu ersetzen.
27. § 26 [Verjährung von Schadenersatzansprüchen] wird wie folgt geändert:
Der § 26 wird § 29 [Verjährung von Schadenersatzansprüchen].
Im § 29 Abs. 1 ist der „§ 25“ durch „§ 28“ zu ersetzen.
28. § 27 [Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern] wird wie folgt geändert:
Der § 27 wird § 30 [Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern].
Im § 30 Abs. 1 Satz 2 ist der „§ 15“ durch „§ 17“ zu ersetzen.
29. § 28 [Private Anschlussleitungen] wird wie folgt geändert:
Der § 28 wird § 31 [Private Anschlussleitungen].
30. § 29 [In-Kraft-Treten] wird wie folgt geändert:
Der § 29 wird § 32 [In-Kraft-Treten] und mit folgendem Wortlaut ersetzt:
§ 32
In-Kraft-Treten
Die 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 05.12.2019

A. Clauß
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. ergänzendes Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Straßenbauvorhaben „B 2 - Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsabschnitt“ in den Gemarkungen Wittenberg, Thießen, Euper und Serno im Landkreis Wittenberg

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost (Vorhabenträgerin), hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in der aktuellen Fassung (UVPG n.F.) bzw. gemäß der §§ 3a und 3c UVPG in der vor dem 29.07.2017 geltenden Fassung (UVPG a.F.). Es wird darauf hingewiesen, dass das UVPG geändert wurde, nachdem der Vorhabenträger die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde vorgelegt hat. Aufgrund der Übergangs-vorschrift § 74 Abs. 2 UVPG n.F. ist die Umweltverträglichkeitsprüfung demnach als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens nach der Fassung des UVPG, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende zu führen. Um eine umfassende Ermittlung der Umweltauswirkungen des Vorhabens zu gewährleisten, kommt vorliegend dennoch die großzügigere Fristenregelung des § 21 UVPG n.F. der aktuellen Gesetzesfassung zur Anwendung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Wittenberg, Thießen, Euper und Serno beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 14.01.2020 bis 13.02.2020

während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Dienstgebäu-Amtshaus, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt), Zimmer 211

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des

Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren/> erfolgt lediglich informatorisch. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt -VwVfG LSA i.V.m. § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Die Planunterlagen lagen erstmalig in der Zeit vom 09.10.2017 bis 08.11.2017 in der Lutherstadt Wittenberg aus. Die Planunterlagen werden in der geänderten Fassung zur Herstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung neu ausgelegt.

Das erste ergänzende Verfahren ist insbesondere aus folgenden Gründen durchzuführen:

- erstmalige Auslegung der Planunterlagen in der Stadt Coswig aufgrund der Betroffenheit von Grundstücken in der Gemarkung Serno.
- Hinweise und Erläuterungen aufgrund der Fortschreibung der verkehrstechnischen Untersuchungen
- Änderung von Baufeldgrenzen und Flächen zur Rekultivierung infolge neuer Vorgaben an Leitungsumverlegungen (GDMcom im Auftrag ONTRAS Gas GmbH)
- Überarbeitung der straßenrechtlichen Entscheidungen
- Bewertung der Auswirkungen des Bauvorhabens nach der Wasserrahmenrichtlinie (Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Unterlage 19.4)
- Änderungen im Konflikt- und Maßnahmenumfang in der landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie daraus folgende veränderte Grundstücksanspruchnahmen
- Berücksichtigung des Korrektursummanden - 2 dB(A) in den lärmtechnischen Berechnungen
- Vollständige Auslegung der entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß § 9 Abs. 1 a Nr. 5 UVPg a. F.

Die konkreten Änderungen sind in einer den Planunterlagen beiliegenden Änderungsübersicht bezeichnet und im Einzelnen in den Unterlagen und kartografisch farbig dargestellt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13.03.2020**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), oder bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 und 5 UVPg n.F.). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPg n.F. beziehen, nur auf dieses Verfahrensverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans, insbesondere
 - a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie

- b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger der Straßenbaulast gemäß § 9a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde, die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost, und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde, das Landesverwaltungamt ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,

- dass folgende entscheidungserhebliche Unterlagen nach § 9 Abs. 1 a Nr. 5 UVPg a.F. vorliegen:

- o Schalltechnische Untersuchung,
- o Luftschatzstoffuntersuchung,
- o Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- o Artenschutzbeitrag zum LBP,
- o Wassertechnische Untersuchungen,
- o Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen
- o Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- o Gutachten zur FFH-Vorprüfung für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 4042-301 „Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg-Lutherstadt“
- o Zoologische Erfassungen 2014 im Bereich der geplanten Ortsumfahrung Wittenberg-NO - B2n, 3. PA
- o Fledermauserfassungen im Bereich der geplanten Ortsumfahrung Wittenberg-NO - B2n, 3. PA, 2009

- o Plausibilitätsprüfung 2019 der naturschutzfachlichen Untersuchungen
 - o Baugrunduntersuchung Neubau B2 OU Wittenberg, 3. PA,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a.F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a.F. ist.
9. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Anhörungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesverwaltung Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieh-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange ge-

speichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO besteht. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene, das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Stadt Coswig (Anhalt), 16.12.2019

A. Clauß
Bürgermeister (im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Liebe Bürger*innen, liebe Nachbarn, in der Stadt und auf dem Land,

ich darf Ihnen persönlich, aber auch im Namen des Rathauses, ein erfolgreiches und schönes neues Jahr 2020 wünschen. Besonders wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Hinter Ihnen liegen hoffentlich Tage der Ruhe und der Besinnlichkeit im Kreise Ihrer Familie, aus denen Sie Kraft schöpfen konnten für die Herausforderungen, die das neue Jahr für uns alle mit sich bringt. Daneben wird das Jahr 2020 aber hoffentlich für Sie, Ihre Familien aber auch unsere Stadt viele schöne Stunden bereithalten, die das Leben so lebenswert machen. Wenn ich mir für das Jahr 2020 etwas wünschen darf, dann ist es, dass wir gemeinsam auch im neuen Jahr aufeinander Acht geben und uns gegenseitig den Respekt entgegenbringen, den wir selbst auch erwarten. Ich danke an dieser Stelle auch ganz besonders all den ehrenamtlich Tätigen in Vereinen oder bspw. der Feuerwehr, die diese Stadt bunt, vielfältig und vor allem sicher machen. Ihre Arbeit ist nicht hoch genug zu würdigen. Daneben danke ich auch den vielen fleißigen Gewerbetreibenden unserer Stadt, die sich ebenso vielfältig in das städtische Leben einbringen und die auch 2020 hoffentlich ein wirtschaftlich gutes Jahr haben werden. Das Team des Rathauses wird Ihnen auch 2020 als Dienstleister zur Seite stehen.

Ihr Bürgermeister

Axel Clauß

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek ab 02.01.2020



Liebe Nutzer unserer Stadtbibliothek - nach der Bekanntgabe der neuen Öffnungszeiten wurde der Wunsch nach einem weiteren längeren Öffnungstag an uns herangetragen. Wir freuen uns, nun neben dem Dienstag auch am Donnerstag länger für Sie da zu sein!

Bitte beachten Sie ab 02.01.2020 die geänderten neuen Öffnungszeiten:

Montag	9.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.30 - 12.00 Uhr

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes, glückliches neues Jahr und bleiben Sie auch 2020 weiterhin lese-hungrig - wir freuen uns auf Sie!

Ihre K. Walter und E. Hoffmann
aus der Stadtbibliothek Coswig (Anhalt)

Veranstaltungen

„Kultur mobil: Natur trifft Kunst und Kultur in der Stadt Coswig (Anhalt).“

Veranstaltungen:

20. Januar 2020 - Malen auf Porzellan

Montag, 18:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Buro

Werden Sie kreativ und bemalen Sie Ihren eigenen Teller, Tasse oder Teekanne. Unter fachkundiger Anleitung von Claudia Ploß werden Sie schnell merken, wie viel Spaß es macht selbst zu malen.

Gerne können Sie auch ein eigenes Motiv als Vorlage mitbringen. Je nach gewähltem Porzellanstück beträgt die Teilnahmegebühr von 8,50 Euro bis 12,50 Euro. Die Mindestteilnehmerzahl ist 12.

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

22. Januar 2020 - Autofahren soll Spaß machen.

Mittwoch, 18:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Möllendorf „Sicher mobil“ bleiben. So lautet das Ziel der Veranstaltung, denn Unsicherheiten im Straßenverkehr führen zu Fehlern und Risiken. Autofahren soll Spaß machen. Klaus Lohmann, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, beantwortet Ihre Fragen zur Vorfahrt, Kreisverkehre und was Sie sonst schon immer mal fragen wollten.

Bitte melden Sie sich vorher an! Wenn nicht anders angegeben unter 034903 595600 oder per E-Mail an annekatrin.els@naturpark-flaeming.de

Schottischer Abend mit Musik, Literatur und kulinarischen Besonderheiten im Kreuzritter-Gut Buro

Alljährlich findet zu Ehren des schottischen Dichters Robert Burns ein Festmahl statt und das weltweit an ausgewählten Orten.

Bereits im vierten Jahr, **am 31. Januar 2020 um 19 Uhr**, kann das Kreuzritter-Gut in Buro diesen traditionellen Abend ausrichten. Es wird schottische Musik von dem vielseitigen Musiker Jan Blümel erklingen. Dazu wird mit Whisky angestoßen und die kulinarische Spezialität Haggis wird stilvoll angeschnitten und serviert. Am Kaminfeuer des alten Adelssitzes tauchen unsere Gäste in eine andere Zeit und erleben literarisch-musikalische Besonderheiten.

Karten für den 31. Januar 2020 sind erhältlich unter www.kreuzritter-gut.de.

Vereine und Parteien

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1
06869 Coswig, Tel. 034903 31355

Monat Januar 2020

Di., 07.01.2020	14.00 Uhr	Neujahrs- Kaffe nachmittag
Mi., 08.01.2020	14.00 Uhr	Spelnachmittag
Do., 09.01.2020	17.30 Uhr	Klöppeln
Fr., 10.01.2020	9.30 Uhr	Turnen m. Fr. Eichler
Mo., 13.01.2020	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
Mi., 15.01.2020	14.00 Uhr	Spelnachmittag
Do., 16.01.2020	17.30 Uhr	Klöppeln

Vorschau

6 Tage Odenwald vom 26.04.2020 bis 01.05.2020
Schöne Ausflüge z. B. Odenwald-Rundfahrt, Schifffahrt auf dem Neckar, Weinverkostung u. a.
Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Info, Info, Info: Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen auch in den umliegenden Gemeinden.

Tun Sie etwas für Ihr körperliches Wohlergehen. Unsere Gymnastik-Übungen trainieren Kraft, Beweglichkeit und Koordination.

Gymnastik wirkt wie ein kleiner Jungbrunnen. Sie kräftigt die einzelnen Muskeln im Körper, macht sie beweglicher, fördert das Zusammenspiel zwischen den Muskelgruppen. Zudem hält sie die Gelenke geschmeidig.

Entscheiden Sie sich schnell, informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903 5200

Spezielles Angebot der Woche 07.01. - 10.01.2020

Dienstag, 07.01.2020

14.00 Uhr	„Neujahrbingo“ gewinnen Sie tolle Preise
15.00 - 18.00 Uhr	Beginn des neuen „Nähkurses“ im Kleideratelier in der Schlossstr.24

15.00 - 17.00 Uhr	Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann
-------------------	--

Mittwoch, 08.01.2020

09.30 Uhr	„Töpfer“ unter Anleitung von Fr. Paasch
19.30 Uhr	Hatha-Yoga Kurs

Donnerstag, 09.01.2020

Auch dieses Jahr ist Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 9.15 Uhr	Besuch der Salz Oase Roßlau
10.00 - 12.00 Uhr	Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann

Spezielles Angebot der Woche vom 13.01. - 17.01.2020

Montag, 13.01.2020

14.00 Uhr	Treffen der Brett- und Kartenspieler
18.15 Uhr	Hatha-Yoga in Cobbelsdorf

Dienstag, 14.01.2020

Wellnesszeit: abschalten und genießen!

Abfahrt 9.15 Uhr	Besuch der Salz Oase Roßlau
15.00 - 17.00 Uhr	Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann

Mittwoch, 15.01.2020

09.30 Uhr	„Töpfer“ unter Anleitung von Fr. Paasch
15.00 Uhr	Blutspende beim DRK Coswig
19.30 Uhr	Hatha-Yoga Kurs

Donnerstag, 16.01.2020

10.00 - 12.00 Uhr	Kleiderausgabe in der Schlossstr. 24 für jedermann
-------------------	--

Vorschau auf das Jahr 2020

Monat Februar

Valentinstag (Halbtagesfahrt)

In Gallin „ Zum Schiffchen “werden Sie zum Mittagessen erwartet. Die Gaststätte liegt an der Elbe und lädt zum Spazieren ein.

Termin: Dienstag, den 18. Februar 2020

Monat März

Frauentag (Halbtagesfahrt)

Der Internationale Frauentag steht vor der Tür, ein Grund zu feiern! Daher bieten wir Ihnen wieder eine Fahrt an, die jetzt noch eine Überraschung ist. Wohin es geht erfahren sie zu gegebener Zeit.

Termin: Termin wird noch bekannt gegeben

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster BG-Grundkurs , Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

<u>Ort des Lehrganges:</u>	DRK - Kreisverbandshaus Am Alten Bahnhof 11 06886 Wittenberg
Termine:	auf Anfrage
Ort des Lehrganges:	DRK Begegnungsstätte Puschkinstraße 37 06869 Coswig
Termin:	auf Anfrage

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann, Tel. 034903 52023
aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring, Tel. 034903 52024
verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel, Tel. 034903 52021
reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: 034903 52027

Sportnachrichten

Tipps, Tricks, Spaß und Action!

Fußballcamp mit dem ehemaligen Bundesligaspieler Armin Eck beim SV Blau-Rot Coswig

Der SV Blau-Rot Coswig veranstaltet in Zusammenarbeit mit der ArminEck FUSSBALLSCHULE ein Fußballcamp für Nachwuchskicker und -kickerinnen der Region. Übersteiger, Zidane-Drehung, Crossover und andere tolle Finten warten auf alle fußballbegeisterten Kinder zwischen 5 und 15 Jahren, die in den Pfingstferien vom 19. bis 21. Mai mit Armin Eck und seinem Trainerteam drei besondere Fußballtage erleben möchten. Armin Eck, der ehemalige Profi des FC Bayern München und Hamburger SV, wird dabei den Nachwuchs auch persönlich trainieren, um ihnen so seine Erfahrungen und Tipps mit auf den Weg zu geben.

Alle Nachwuchsspieler sind hierbei gleichermaßen willkommen, egal ob Fußball-Anfänger oder schon talentierter Vereinsspieler. Trainiert wird täglich von 9.30 bis 15.30 Uhr (Betreuung ab 8.30 Uhr) unter professioneller Anleitung. Zwischen den Trainingseinheiten gibt es ein gemeinsames Mittagessen und während des gesamten Tages steht die Freude am Fußball mit all seinen Facetten im Vordergrund.

Die Teilnahmegebühr für die 3 Fußballtage (inklusive Trainingsausstattung, Sportbeutel, Trinkflasche, Getränken, Mittagessen und Erinnerungspräsent) beträgt 129 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aefs.de oder in den im Sportheim des SV Blau-Rot ausgelegten Infobroschüren. Die Anmeldung ist ebenfalls über Internet oder telefonisch (unter 09221 877370) möglich.



Elbe-Fläming-Kurier

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste

Mo., 06.01.

18.00 Uhr Coswig Epiphaniasandacht

So., 12.01.

09.00 Uhr Griebo Gottesdienst

10.30 Uhr Klieken Gottesdienst

So., 19.01.

9.00 Uhr Coswig Gottesdienst

10.00 Uhr Buko Sonntagsandacht

10.30 Uhr Senst Gottesdienst

So., 05.01.

9.00 Uhr Büro Gottesdienst

10.30 Uhr Köselitz Gottesdienst

Termine

Mo., 06.01.

18.00 Uhr Coswig Epiphaniastreffen

Di., 07.01.

14.00 Uhr Klieken Gemeindenachmittag

19.00 Uhr Senst GKR der Martinsgemeinde Wörpen

Mi., 08.01.

15.00 Uhr Zieko Gemeindenachmittag

19.00 Uhr Coswig Gemeindekirchenrat

Sa., 11.01.

09.30 Uhr Coswig Kindervormittag

Mi., 15.01.

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

Do., 16.01.

14.00 Uhr Cobbelnsdorf Gemeindenachmittag

So., 5. Januar 2020 | 17.00 Uhr | St. Nicolai Coswig

„Festliche Bläsermusik zur Advents- und Weihnachtszeit“
Mit dem Anhaltischen Bläserkreis. Es erklingen Choräle der Advents- und Weihnachtszeit, instrumental vorgetragen und zum Mitsingen. Unter anderem werden ein „Concerto“ von Georg Philipp Telemann und Teile aus dem bekannten Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach, in Bearbeitungen für Blechbläser, zu hören sein. Das klanglich - reizvolle Wechselspiel zwischen Hörnern, Trompeten, Posaunen und Tuba kommt hier besonders zur Geltung. Der anhaltische Bläserkreis setzt sich aus ambitionierten Laienmusikern zusammen, die verschiedenen Posaunenchören der Anhaltischen Landeskirche angehören.

Alle Musiker vereint eine hohe Spielfreude und die Herausforderung, Konzerte weit über die Grenzen der Anhaltischen Landeskirche hinaus zu bestreiten. Die Leitung hat Landesposaunenwart Steffen Bischoff.

Ein Dankeschön an Ehrenamtliche

In unseren Gemeinden gibt es so viele fleißige Helfer, die manchmal heimlich, meist aber unheimlich viel zum Gelingen der Gemeindearbeit beitragen.

Liebe Kuchenbäcker, Busfahrer, Blumenschmucker, Bastelfeien, Bauleiter, Lektoren, Salatschnippler, Boten-Boten, Kinderbelustiger, Fotografen, Kirchenputzer, Tonakrobaten aller Art und und und * - seid alle herzlich eingeladen zum Epiphaniastreffen am Mo., 6. Januar 2020.

Beginnen wollen wir mit einer Andacht um 18.00 Uhr in der Kirche in Coswig. Anschließend gibt es ein gemeinsames Abendessen im Pfarrhaus. Wer uns unterstützen möchte, kann gerne etwas zum Abendessen mitbringen. In gemütlicher Runde werden wir der Kirchenchronik lauschen und das Jahr 2019 in unseren Gemeinden Revue passieren lassen. Lassen Sie sich von uns diesen Abend zum Geschenk machen! Sie sind alle herzlich willkommen!

* Eingeladen sind alle, die in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich Arbeit für unsere Kirchengemeinden leisten. Sei es nun regelmäßig oder bei einzelnen Veranstaltungen im Kirchenjahr.

Tatiana Alieva Angela Frenzel Bastian Loran Swantje Adam

Kleidersammlung 2020

Wegen verschiedener Nachfragen: Die Kleidersammlung findet 2020 in der Woche vom 17. bis 23. Februar statt.

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt) -
Urlaub: 30.12.2019 bis 08.01.2020
E-Mail: st_nicolai@web.de oder pfarramt.coswig@kircheanhalt.de
Telefon: 034903/62938
Urlaub bis 8. Januar 2020 das Kirchenbüro öffnet wieder am 9. Januar.

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr
Anfänger	nach Vereinbarung	

Katholische Gemeinde St. Michael

Im neuen Jahr werden die Sternsinger wieder durch die Straßen ziehen. Sie bringen den Segen und sammeln für hilfsbedürftige Kinder im Libanon und weltweit.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.

05.01.2020, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

06.01.2020, Montag Hl. Drei Könige

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

07.01.2020, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

12.01.2020, Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

14.01.2020, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

Ein gesegnetes und gesundes Jahr wünscht

K. Hoffmann

— Anzeige(n) —